

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 05.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 05.05.2022



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 27.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 59 „Dorfkern“ für den Bereich östlich und südlich der Alte Dorfstraße, westlich der Alte Bahnhofstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 23.03.2022 bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der berichtigte Plan kann in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden. Zusätzlich ist diese Bekanntmachung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes auf Dauer im Internet unter www.syltgis.de/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie die Vorlage eines 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oef-fent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 04.05.2022

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel